

12.9.2018

Die Regelsätze im SGB II und SGB XII sollen im **Jahr 2019** laut Verordnungsentwurf des Bundesarbeitsministeriums um 2,02 % angehoben werden.

Der Regelsatz für Alleinstehende und Alleinerziehende soll um 8 € auf **424 €** monatlich steigen. Ehe- und Lebenspartner*innen sollen künftig je **382 €** monatlich erhalten; bisher waren es 374 €.

Für junge Erwachsene von 18 bis 24 Jahre ist eine Erhöhung um 7 € auf **339 €** und für Jugendliche von 14 bis 17 Jahre um 6 € auf **322 €** vorgesehen.

Für Kinder von 6 bis 13 Jahre soll der Regelsatz um 6 € auf **302 €** monatlich erhöht werden.

Bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sollen künftig **245 €** gezahlt werden, also 5 € mehr.

Durch die geplante Anhebung der Sätze entstehen laut Verordnungsentwurf jährliche Mehrkosten von 480 Millionen €; 460 Millionen für den Bund, 20 Millionen € für die Kommunen. Der Bundesrat muß der Verordnung noch zustimmen.

Paritätischer fordert Regelsatz von 571 Euro

Als viel zu niedrig und "**Ausdruck armutspolitischer Ignoranz**" kritisiert der Paritätische Wohlfahrtsverband die geplante Erhöhung der Regelsätze in Hartz IV und bei der Altersgrundsicherung zum 1. Januar 2019 um lediglich 8 € auf dann 424 € für Singles und um 5 € auf 245 € für kleine Kinder.

Nach einer Expertise der Paritätischen Forschungsstelle sei eine Anhebung der Regelsätze für Erwachsene auf mindestens 571 € erforderlich.

Darüber hinaus fordert der Verband die Einführung einer existenzsichernden Kindergrundsicherung.

"Der jetzige Regelsatz ist das Ergebnis manipulativer Eingriffe in die statistischen Berechnungen, kleinlicher Missgunst und armutspolitischer Ignoranz. Ohne jegliche Korrektur werden die viel zu niedrigen Regelsätze nun schlicht entsprechend der Preis- und Lohnentwicklung fortgeschrieben. Mit diesen Armutssätzen wird die Spaltung der Gesellschaft weiter vorangetrieben", kritisiert Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands.

Als Sofortmaßnahme fordert der Verband die Erhöhung der Regelsätze um 37 %:

Nach den Berechnungen der Forschungsstelle müsste der Regelsatz für Erwachsene bei sachgerechter Herleitung von derzeit 416 um mindestens 155 € angehoben werden.

Der Paritätische fordert darüber hinaus die Einsetzung einer unabhängigen Kommission, die sich mit der Frage des Mindestbedarfes von Menschen und seiner Bemessung in grundlegender Weise auseinandersetzt.

Der Verband hatte zuletzt im Frühjahr unter dem Motto "Hartz IV hinter uns lassen" eine konsequente Neuausrichtung der Grundsicherung für Arbeitslose gefordert. *"Es ist Zeit, zu brechen mit der misanthropischen Grundhaltung und dem negativen Menschenbild der Hartz-Gesetze, mit dem der Sanktionsapparat, aber auch die unter der Armutsgrenze liegenden Geldzuwendungen begründet werden"*, so Schneider.

Notwendig seien u.a. eine Stärkung der Arbeitslosenversicherung und der Umbau der Arbeitsförderung von dem bisherigen Sanktionssystem zu einem echten Hilfesystem. Der Paritätische fordert dazu u.a. die Abschaffung der Sanktionen, den Ausbau von Qualifizierungs- und Arbeitsfördermaßnahmen sowie den Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes. Eine Neuausrichtung der Grundsicherung müsse zudem zwingend mit der Einführung einer allgemeinen existenzsichernden Kindergrundsicherung verknüpft werden.

Quelle: Gwendolyn Stilling, Der Paritätische Gesamtverband, 12.09.2018

<https://www.presseportal.de/pm/53407/4059337>